

Vorlage Nr. 264/20

Betreff: **Berichtswesen 2020, Stichtag 31.05.2020, Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement -**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	23.06.2020	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn Krümpel
----------------------	------------	--------------------------	-------------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 4	Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement
Produktgruppe 41	Grundstücksmanagement
Produktgruppe 42	Finanzen
Produktgruppe 43	Wohnmanagement

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Mehrerträge/Mindererträge	230.000 €	Mindereinzahl./Mehreinzahl.	- 21.000 €
Mehraufwend./Minderaufw.	€	Mehrauszahl./Minderauszahl.	€
Erhöhung Eigenkapital	230.000 €	Saldo	-21.000 €
Finanzierung gesichert			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 4		
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)		

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement - mit dem Stand der Daten zum 31.05.2020 zur Kenntnis.

Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR

2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Über folgende nachgeordnete Budgets wird nicht gesondert berichtet, da keine entsprechenden Abweichungen vorliegen:

- 43 - Wohnmanagement

Gegenüber der Haushaltsplanung (incl. Fortschreibungen) ergeben sich im Ergebnisplan für den Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement - voraussichtlich Verbesserungen in Höhe von 230.000 EUR.

Im Finanzplan ergeben sich voraussichtlich Verschlechterungen in Höhe von 21.000 EUR.

Folgende Abweichungen im Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement - sind dabei insbesondere auf die Corona-Pandemie zurückzuführen:

Produkt: 42 - Finanzen

Ergebnisplan

Berichts- zeile	Ertrags-u. Aufwandsarten	Begründung	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
7	sonstige ordentliche Erträge: Nebenforderungen	Es wurden u.a. während der Kontaktsperre keine Vollstreckungsmaßnahmen im Au- ßendienst durchgeführt	- 20.000 EUR

Anlage:

Bericht zum Stichtag 31.05.2020